

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1919

Sozialinstitutionen und Organisationen: Verein Benevol Kanton Solothurn, Olten, Vermittlungs- und Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit; Erhöhung des Kostendachs aus Mitteln des Lotteriefonds für die mit Leistungsvereinbarung 2012 – 2015 vereinbarten Leistungen in der Freiwilligenarbeit

1. Ausgangslage

1.1 Verein Benevol Kanton Solothurn

Der Verein Benevol Olten wurde im Juni 2005 gegründet. Im Sommer 2006 konnte die Geschäftsstelle in Olten eröffnet werden. Damit wurde eine zentrale Vermittlungs- und Koordinationsstelle für die Region Olten, Gösgen, Gäu, Thal und Aargau geschaffen. Mit finanzieller Unterstützung des Kantons Solothurn und unter Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung erweiterte sich der Verein Benevol Olten zum Verein Benevol Kanton Solothurn, welcher seit 2009 für das ganze Kantonsgebiet eine kantonale Koordinations- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit führt. Der Verein Benevol Kanton Solothurn ist also die Drehscheibe für Anliegen rund um die Freiwilligenarbeit, von dessen Angebot Einzelpersonen, Vereine und Institutionen profitieren können.

Benevol Kanton Solothurn ist Mitglied des Vereins Benevol Schweiz und übernimmt dessen empfohlene Standards für Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit. Benevol Schweiz ist in der Deutschschweiz der Dachverband der Vermittlungs- und Fachstellen für Freiwilligenarbeit. Er setzt sich für die Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz ein. Besondere Anliegen sind die Vernetzung der regionalen Fachstellen, die Erarbeitung gemeinsamer Standards für Fachstellen und für Arbeitseinsätze sowie eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung im Bereich der Freiwilligenarbeit. Benevol Schweiz ist wiederum Mitglied des Forums für Freiwilligenarbeit, in welchem sich auch Vertreterinnen und Vertreter des Nationalrats engagieren.

1.2 Aktuelles Kostendach für die Leistungsvereinbarung mit Benevol Kanton Solothurn

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/2341 vom 15. November 2011 wurde dem Verein Benevol Kanton Solothurn für die Finanzierung der kantonalen Koordinationsstelle für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher Beitrag von Fr. 60'000.-- aus Mitteln des Lotteriefonds zugesprochen. Gleichzeitig wurde das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, beauftragt, mit dem Verein Benevol Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung für vier Jahre abzuschliessen. Am 25. November 2011 wurde die entsprechende Leistungsvereinbarung 2012 – 2015 abgeschlossen.

Wie die Evaluation der Jahre 2009 -2011 sowie ein erstes Reportinggespräch für das Halbjahr Januar bis Juni 2012 gezeigt haben, wurden und werden sämtliche Aufgaben aus der Leistungsvereinbarung, namentlich „Beratung und Vermittlung“, „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Vernetzung“ seitens des Vereins Benevol Kanton Solothurn erfüllt. Auch die Aufgabe der Finanzierung, welche eine konzeptorientierte Spendenbewirtschaftung umfasst, wurde wahrgenommen. Jedoch zeigt sich, dass trotz guten Fundraising-Konzepts, verstärkter Öff-

fentlichkeitsarbeit und höheren Bekanntheitsgrads des Vereins die Drittmittel von Privaten und Einwohnergemeinden nicht im erwarteten Umfang generiert werden konnten.

Mit E-Mail-Schreiben vom 8. August 2012 und unter Beilage der aktuellen Liquiditätsplanung sowie einer Besprechung vom 17. August 2012 informierte der Vereinspräsident von Benevol Kanton Solothurn, dass dem Verein aus heutiger Sicht jährlich rund Fr. 15'000.- bis 20'000.- fehlen, um das finanzielle Überleben zu sichern. Zwar habe der Vereinsvorstand den Eindruck, dass der Verein gute Arbeit leiste, dass das neue Spendenmodell mit Kleinpatenschaften erste Früchte trage und dass mit einem neuen Vorstandsmitglied aus der Amtei Dorneck-Thierstein nun auch die nördliche Region besser erschlossen werden könne. Trotz verschiedener Vorstellungsmöglichkeiten bei Einwohnergemeindekonferenzen und positiver Feedbacks sei es nicht gelungen, die als gut bestätigte Idee der Vermittlung von Freiwilligenarbeit in bare Münze umzusetzen und namentlich die Einwohnergemeinden zu höheren Beiträgen zu bewegen. Der Vorstand überlege sich deshalb, die Geschäftstätigkeit per Ende 2012 einzustellen, wenn nicht neue Möglichkeiten und Perspektiven eröffnet werden könnten.

2. Erwägungen

2.1. Erhöhung des Kostendachs

Zwar ist anerkannt, dass die von Benevol Kanton Solothurn vermittelten Freiwilligen im Sozialbereich hauptsächlich Einsätze in den nach der Sozialgesetzgebung als kommunal definierten Leistungsfeldern leisten. Die Zielgruppen sind häufig Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch betagte oder pflegebedürftige Menschen. Mit Freiwilligenarbeit können zusätzliche Dienste zu den gesetzlich vorgesehenen Basisdiensten angeboten werden, welche insgesamt das Wohlbefinden und den Zusammenhalt der Einwohner und Einwohnerinnen erhöhen und damit letztlich auch den Einwohnergemeinden zugute kommen. Allerdings gilt betreffend Finanzierung zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinden bereits Beiträge für ambulante Dienstleistungen leisten, zu welchen teilweise auch Dienste gehören, die nach der Sozialgesetzgebung neu als kantonale Leistungsfelder definiert wurden. Das Beitrags-Inkasso erfolgt dabei über den Verein Sozial- und Gesundheitsorganisationen Kanton Solothurn (vormals Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge; SAGIF). Der Verein SAGIF hat an seiner Mitgliederversammlung 2010 beschlossen, die Finanzierung dieser ambulanten Dienstleistungen einer Überprüfung zu unterziehen, sich daraus abzeichnende Konsequenzen mit den Gemeindeverbänden und dem Kanton zu besprechen und eine zukunftstaugliche Lösung mit neuer Finanzierungsaufteilung zwischen Gemeinden und Kanton umzusetzen. Da diese Neuausrichtung einige Zeit beanspruchen wird, erscheint es deshalb angezeigt, bis zum Inkrafttreten einer neuen Finanzierungsaufteilung für ambulante Dienste zwischen Kanton und Gemeinden das mit RRB Nr. 2011/2341 vom 15. November 2011 bewilligte Kostendach aus Mitteln des Lotteriefonds um jährlich Fr. 20'000.-- zu erhöhen, um die Freiwilligenarbeit weiterhin zu fördern und deren Aufbau im Kanton Solothurn zu sichern.

3. Beschluss

- 3.1 Das mit RRB Nr. 2011/2341 vom 15. November 2011 bewilligte jährliche Kostendach von Fr. 60'000.-- aus Mitteln des Lotteriefonds für die Jahre 2012 bis 2015 wird um jährlich Fr. 20'000.-- erhöht.
- 3.2 Vom jährlichen Beitrag werden ab 2013 jeweils Fr. 70'000.-- im Januar und Fr. 10'000.--, nach Einreichen der Jahresrechnung, einschliesslich des Revisionsberichts und des Jahresberichts, ausbezahlt.

- 3.3 Um die Liquidität zu sichern, wird für das Jahr 2012 eine Auszahlung von Fr. 20'000.-- sofort geleistet.
- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds wird ermächtigt, den jeweiligen Betrag gemäss Ziff. 3.1. – 3.3. auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Benevol Kanton Solothurn, Ringstrasse 16, Postfach, 4601 Olten
Amt für soziale Sicherheit (4); BRU, HER, Amtsablage
Amt für öffentliche Sicherheit, Lotteriefonds (4)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin SOGEKO